

Bewertungsschema

Name: _____

Punkte

A und B: Plan zur Aufsprengung eines Bankomaten

- Verbrecherisches Komplott (§ 277 StGB) /2
 - Keine Verabredung zur gemeinsamen Ausführung eines Komplottdelikts > keine Verabredung zur vorsätzlichen Gefährdung durch Sprengmittel nach § 173 StGB

A: Anfertigung einer Bescheinigung

- Fälschung besonders geschützter Urkunden (§§ 223 Abs 1, 224 Fall 1 StGB) /6
 - Urkunde = Bezugsschein (§ 74 Abs 1 Z 7 StGB)
 - Inländische öffentliche Urkunde (§ 224 Fall 1 StGB)
 - Herstellen einer falschen Urkunde > falscher Ausstelleranschein
 - Tatvorsatz und erweiterter Vorsatz (Gebrauchsvorsatz)

A: Vorlage der Bescheinigung beim Kauf des Sprengstoffs

- Fälschung besonders geschützter Urkunden (§§ 223 Abs 2, 224 Fall 1 StGB) /2
 - Gebrauch der falschen öffentlichen Urkunde im Rechtsverkehr
- Kein Betrug (§ 146 StGB) /ZP
 - Kurzprüfung: kein Vermögensschaden

B: Aktivierung der Zündung und Sprengung des Bankomaten

- Fahrlässige Gefährdung durch Sprengmittel mit Todesfolge (§ 174 Abs 1 und Abs 2 iVm § 170 Abs 2 Fall 1 StGB) /8
 - Sprengstoff als Sprengmittel zur Explosion bringen
 - Konkrete Gefährdung für körperliche Unversehrtheit des A
 - Fahrlässigkeitsprüfung
 - Todesfolge nicht objektiv zurechenbar > fehlender Adäquanzzusammenhang (Blutereigenschaft bei A)
- Fahrlässige Körperverletzung (§ 88 Abs 1 StGB) /6
 - Blutende Schnittwunden = Körperverletzung
 - Fahrlässigkeitsprüfung
 - Grobe Fahrlässigkeit nach § 6 Abs 3 StGB? Mit entsprechender Argumentation vertretbar > dann § 88 Abs 3 StGB

- Versuchter schwerer Diebstahl durch Einbruch
(§§ 12. 1. Fall, 15, 127, 128 Abs 2, 129 Abs 1 Z 2 StGB) /10
 - Fehlendes Aufbrechen des Bankomaten > Versuch
 - Aktivierung der Zündung als Ausführungshandlung > mehraktiges Delikt > nach Tatplan Aufbrechen des Behältnisses (Bankomat) mit Sprengung
 - Keine absolute Untauglichkeit iSd § 15 Abs 3 StGB
 - Tatvorsatz auf Merkmale des § 127 StGB
 - Erweiterter Vorsatz: Zueignungs- und Bereicherungsvorsatz
 - Vorsatz auf Wertqualifikation (§ 128 Abs 2 StGB) > Überschreiten der 300.000 €
 - Vorsatz auf § 129 Abs 1 Z 2 StGB: Aufbrechen eines Behältnisses zur Ausführung des Diebstahls am Geld
 - Kein Rücktritt (§ 16 Abs 1 StGB): fehlgeschlagener Versuch
- Sachbeschädigung (§§ 12, 1. Fall, 125 StGB) /4
 - Bankgebäude = fremde Sache mit wirtschaftlichem Gebrauchswert
 - Beschädigung durch Heraussprengung des Bankomaten
 - Vorsatzprüfung

B: Unterlassen der Hilfe

- Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)? /2
 - Kurzprüfung: fehlender Vorsatz auf Verursachung einer Körperverletzung bei A

B: Mitnahme des Bankomaten

- Schwerer Diebstahl (§§ 127, 128 Abs 2 StGB) /8
 - Geld = fremde bewegliche Sache mit Tauschwert
 - Wertqualifikation > Überschreiten der 300.000 €: Geld im Wert von 500.000 €
 - Wegnahme > Begründung eigenen Alleingewahrsams mit Verlassen des Tatorts
 - Vorsatz auf Merkmale des § 127 StGB
 - Erweiterter Vorsatz: Zueignungs- und Bereicherungsvorsatz
 - Vorsatz auf Wertqualifikation > Überschreiten der 300.000 €

A: Befestigung des Sprengstoffs am Bankomaten

- Versuchter schwerer Diebstahl durch Einbruch als unmittelbarer Täter oder als Beitragstäter (§§ 12, 1. oder 3. Fall, 15, 127, 128 Abs 2, 129 Abs 1 Z 2 StGB) /8
 - Befestigung des Sprengstoffs = physischer Tatbeitrag/geplante Wegnahme der Geldscheine als Ausführungshandlung
 - Versuch durch unmittelbaren Täter B (nur bei § 12, 3. Fall)
 - Vorsatz auf Merkmale des § 127 StGB
 - Erweiterter Vorsatz: Zueignungs- und Bereicherungsvorsatz
 - Vorsatz auf Wertqualifikation > Überschreiten der 300.000 €
 - Vorsatz auf § 129 Abs 1 Z 2 StGB: Aufbrechen eines Behältnisses zur Ausführung des Diebstahls am Geld

- Beitrag zur fahrlässigen Gefährdung durch Sprengmittel (§§ 12, 3. Fall, 174 StGB)? /ZP
 - Kurzprüfung: A ist kein anderer iSd § 174 Abs 1 StGB
- Beitrag zum schweren Diebstahl (§§ 12, 3. Fall, 127, 128 Abs 2 StGB)? /ZP
 - Befestigung des Sprengstoffes = physischer Tatbeitrag
 - Tatvollendung durch unmittelbaren Täter B
 - Abweichung des Kausalverlaufs vom ursprünglichen Tatplan objektiv zurechenbar?
 - Vorsatzprüfung
- Beitrag zur Sachbeschädigung (§§ 12, 3. Fall, 125 StGB) /4
 - Befestigung des Sprengstoffes = physischer Tatbeitrag
 - Tatvollendung durch unmittelbaren Täter B
 - Vorsatzprüfung

B: Aufschneiden des Bankomaten

- Sachbeschädigung (§ 125 StGB) /4
 - Bankomat = fremde Sache mit wirtschaftlichem Gebrauchswert
 - Beschädigung durch Aufschneiden
 - Vorsatzprüfung

B: Entsorgung des Bankomaten in der Salzach

- Dauernde Sachentziehung (§ 135 Abs 1 StGB) /6
 - Bankomat = fremde bewegliche Sache mit wirtschaftlichem Gebrauchswert
 - Dauernde Entziehung aus Gewahrsam
 - Fehlende Zueignung
 - Vorsatzprüfung

Konkurrenzen /2

Summe: 72

Punkteschlüssel

00–34:	5
35–43:	4
44–53:	3
54–62:	2
63–72:	1